



Arbeitsverwaltung und Zwangsarbeit in Ost- und Südosteuropa 1939-1945. Berlin: Osteuropa-Institut, Freie Universität Berlin, 01.10.2010.

Reviewed by Florian Dierl

Published on H-Soz-u-Kult (November, 2010)

Arbeitsverwaltung und Zwangsarbeit in Ost- und Südosteuropa 1939-1945

Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges, im September 1944, befanden sich fast sechs Millionen zivile ausländische Arbeitskräfte in Deutschland. Von ihnen stammten weit über drei Viertel aus Ost- und Südosteuropa. Zudem waren Millionen Ost- und Südosteuropäer in ihren Heimatländern als Zwangsarbeiter für die deutsche Kriegswirtschaft beschäftigt. Ihre Rekrutierung und die Steuerung ihres Einsatzes war Aufgabe der deutschen und einheimischen Arbeitsverwaltungen in den Besatzungsgebieten, über deren Geschichte und Tätigkeit bislang nur wenig bekannt ist. Über das Zusammenwirken der verschiedenen Institutionen bei der Organisation des Zwangsarbeitersatzes in den besetzten Gebieten herrscht dabei ebenso Unklarheit wie über deren konkurrierende politische, wirtschaftliche und ideologische Ziele in den unterschiedlichen Phasen der Arbeitskräftepolitik. Der von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ und der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur unterstützte Workshop hatte sich daher zum Ziel gesetzt, anhand regionaler Fallstudien die Rolle der Arbeitsverwaltungen vergleichend zu untersuchen. Strukturelle Gemeinsamkeiten wie auch Besonderheiten der Zwangsarbeitsregime sollten hierbei näher bestimmt und die unterschiedlichen Handlungsspielräume der Akteure vor Ort ausgeleuchtet werden.

In seinem Einleitungsbeitrag skizzierte DIETER G. MAIER (Heidelberg) die strukturelle und politische Entwicklung der deutschen Arbeitsverwaltung im Reichsgebiet ab 1933. Nur vor diesem Hintergrund lässt sich die Radikalisierung der Arbeitsverwaltungen in den besetz-

ten Ländern adäquat erfassen. Kennzeichnend war die immer stärkere Kontrolle und Reglementierung der Arbeitskräfte, der Weg von der Arbeitsvermittlung zum staatspolitisch bestimmten „Arbeitseinsatz“. Marksteine auf diesem Weg bildeten die Einführung des Arbeitsbuches 1935 und die Dienstpflichtverordnung 1938. Die deutsche Arbeitsverwaltung verfügte so bereits vor Kriegsbeginn über die notwendigen Instrumentarien, die dann auch auf die besetzten Länder angewandt werden sollten. Einen weiteren Radikalisierungsschub für diese Gebiete brachte dann die Berufung Fritz Sauckels zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz im März 1942.

Der polnische Historiker RYSZARD KACZMAREK (Kattowitz) berichtete über die Politik der deutschen Arbeitsverwaltung in den annektierten oberschlesischen Gebieten, die sich unter dem Einfluss der „Volkstumspolitik“, also den Bestrebungen der Nationalsozialisten, die dort lebenden Menschen zu „germanisieren“, in den einzelnen Gebieten sehr unterschiedlich entwickelte. Insgesamt konstatierte Kaczmarek aber eine Anerkennung der wirtschaftlichen Gegebenheiten und eine daraus resultierende flexible Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Aus Oberschlesien wurden relativ wenige Zwangsarbeiter in das Deutsche Reich deportiert, da sie überwiegend in dem industrialisierten Gebiet selbst als Arbeitskräfte benützt wurden.

KARSTEN LINNE (Hamburg/Berlin) hob in seinem Beitrag zum „Reichsgau Wartheland“ hervor, dass Arbeitsverwaltung und SS-Stäbe dort bei den Deportations-

tionen gut zusammenarbeiteten. Dabei bemühten sich beide Organisationen, „indeutschungsfähige“ polnische Arbeitskräfte herauszufiltern, die langfristig im Reichsgebiet angesiedelt werden sollten. Diese Verknüpfung zwischen Deportationen und der Rekrutierung von Arbeitskräften konnte nach Linne als Kompromiss zwischen ideologischen Zielen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten betrachtet werden, wobei die Arbeitsverwaltung jedoch ideologische Maßstäbe ohne weiteres zum Maßstab ihres Handelns machte.

Zu den Deportationen von polnischen Wanderarbeitern sowie zum zwangsweisen Einsatz von polnischen Arbeitskräften im Distrikt Radom des Generalgouvernements referierte ROBERT SEIDEL (Wuppertal). Er betonte die rasche Etablierung der deutschen Arbeitsverwaltung, die den deutschen Truppen auf dem Fuß folgte und bereits im September 1939 ihre Tätigkeit aufnahm. Nachdem in den ersten Monaten die Werbung von Freiwilligen im Vordergrund stand, die nur sehr kurzfristige Erfolge zeitigte, ging man ab Frühjahr 1940 zur verstärkten Zwangserfassung von Arbeitskräften über: Den polnischen Gemeindevorstehern wurde die Gestellung von Arbeiterkontingenten auferlegt, für deren Erfüllung sie mit ihrer persönlichen Freiheit und ihrem Eigentum einzustehen hatten. Brutale Razzien und willkürliche Verhaftungen prägten denn auch die Praxis der Arbeitskräfteerkrutierung in den folgenden Jahren. Wenngleich es individuelle Strategien gab, sich dem Verfolgungsdruck zu entziehen, so blieben die realen Möglichkeiten für eine Verweigerung von Zwangsarbeit angesichts fehlender ökonomischer Alternativen für die betroffenen Menschen eng begrenzt.

MARIO WENZEL (Berlin) beschäftigte sich in seinem Beitrag mit den Zwangsarbeitslagern für jüdische Menschen im Distrikt Krakau. Diese Lager unterstanden – wie der gesamte jüdische Arbeitseinsatz im Generalgouvernement – nur für eine kürzere Zeitspanne formal der deutschen Arbeitsverwaltung. Diese legte eher Wert auf eine Beschäftigung der Juden in „freien“ Arbeitsverhältnissen. Im weiteren Verlauf des Krieges wurde der Arbeitseinsatz zunehmend von den beteiligten Firmen und den Judenräten organisiert, die für die Stellung von Arbeitskräftekontingenten verantwortlich waren. Diese Praxis hielt auch noch zum Zeitpunkt der gewaltsamen Liquidierung der Gettos an, bei der zunächst die nichtarbeitsfähigen Menschen in die Todeslager gesandt wurden, bis schließlich, etwa während der Aktion „Erntefest“, nach und nach auch die verbliebenen jüdischen Arbeitskräfte ermordet wurden.

Über die Arbeiterrekrutierung im „unabhängigen“ Staat Kroatien, einem Vasallenstaat des Deutschen Reiches, berichtete CHRISTIAN SCHÄLZEL (Berlin). Dort konnte die Regierung auf eine gewisse Tradition der Wanderarbeit in Deutschland zurückgreifen; dementsprechend begann man 1941 mit einer freiwilligen Werbung, die allerdings einem schleichenden Übergang zur Zwangsarbeit unterlag. Parallel zu den seit Mai 1942 geschlossenen bilateralen Abkommen, bauten die deutschen Dienststellen ihren Einfluss in Kroatien aus. Der Ustascha-Staat versuchte, sich durch die Rekrutierung von Arbeitskräften ebenso wie durch den Einsatz von Kriegsgefangenen von den im Land befindlichen Serben zu befreien – eine andere Form der „ethnischen Säuberung“. Insgesamt prallten aber unterschiedliche deutsche und kroatische Interessen aufeinander, die eine effiziente Rekrutierung behinderten.

Das zweite Beispiel aus dem besetzten Jugoslawien bildete das unter einer deutschen Militärverwaltung stehende Serbien: ZORAN JANJETOVIĆ (Belgrad) stufte die serbische Regierung als ein reines Ausführungsorgan der Besatzungsmacht ein. Auch hier begann man im Sommer 1941 zunächst mit der Rekrutierung von Freiwilligen. Bis Ende 1941 sollte das Land 75.000 Arbeitskräfte stellen und es zeigte sich rasch, dass die Zahl der Freiwilligen dafür nicht ausreichen würde. Die serbische Arbeitsbehörde erhob daraufhin die Zahl ihrer Zweigstellen ebenso wie den Druck auf die Arbeitskräfte. Deutsche Firmen und Dienststellen rekrutierten derweil auf eigene Faust. Eine wichtige Rolle spielte die Pflichtarbeit im eigenen Gebiet, insbesondere in den kriegswirtschaftlich wichtigen Kupferminen von Bor und dem Bergbaugebiet von Kostolac. Im Rahmen der ausgeweiteten Verpflichtung der serbischen Bevölkerung, die politisch als paternalistisches Programm gegen „Nichtsteuer“ verharmlost wurde, waren ab 1942 bis zu 30.000 Zwangsarbeiter im Bergbau beschäftigt. Die organisatorische Schwäche der serbischen Kollaborationsregierung und der zunehmende Kontrollverlust der deutschen Besatzer über das von den Partisanen beherrschte ländliche Gebiet führten ab dem Frühjahr und Sommer 1944 zur weitgehenden Auflösung des Erfassungssystems und in der Folge zu einem wirtschaftlichen Stillstand in der serbischen Industrie.

Als eine Art Vorlauf zum System des zwangsweisen Arbeitseinsatzes im Zweiten Weltkrieg lässt sich die deutsche Rekrutierungspolitik im Protektorat Böhmen und Mähren beschreiben: Hier trafen die Mitarbeiter der deutschen Arbeitsverwaltung zum ersten Mal auf

eine ausl ndische Arbeiterschaft aus einem besetzten Land. STEFFEN BECKER (Prag) berichtete, dass die Anwerbung anfangs recht einfach verlief und bis Ende August 1939 bereits 70.000 Tschechen als Arbeiter nach Deutschland gegangen waren. Aber auch hier  bte die Arbeitsverwaltung, die ihre Organisation nach deutschem Vorbild aufbaute, angesichts der nachlassenden Zahlen verst rkten Druck aus. Im November 1942 ging sie zu jahrgangsweisen Einberufungen  ber, sp ter folgten auch Razzien und mit der  Aktion 1924  versuchte sie eine totale Mobilisierung einzul uten. Zwar wurden lediglich 30.000 Arbeitskr fte dieses Geburtsjahrgangs nach Deutschland deportiert, die Aktion hatte aber eine tiefgreifende Schockwirkung auf die tschechische Gesellschaft.

TILMAN PLATH (Greifswald) berichtete  ber die Arbeitskr fterrekrutierung in den drei baltischen Generalbezirken Litauen, Lettland und Estland des Reichskommissariats Ostland. Im Gegensatz zu den anderen besetzten Gebieten der Sowjetunion strebte hier die deutsche Verwaltung grunds tzlich eine Kooperation an. Plath betonte die durchaus unterschiedlichen Interessen der deutschen Besatzungsbeh rden, unter denen die Arbeitsverwaltung eher zu den schwachen Akteuren z hlte. Als eine der wenigen Institutionen vor Ort pl dierte diese f r einen Einsatz baltischer Arbeitskr fte im Reich. Dabei unterschieden die deutschen Dienststellen jedoch scharf zwischen Balten und Slawen - vor allem letztere sollten im Reich zum Einsatz kommen. Insgesamt konnte man bei der Organisation des Arbeitseinsatzes im Baltikum eine Dominanz der wehrwirtschaftlichen Zielsetzungen in diesem Gebiet feststellen.

In der Abschlussdiskussion wurden die Einbeziehung immer weiterer Personenkreise in die Arbeitskr fterrekrutierung und der immer st rker angewendete Zwang als charakteristische Merkmale f r die deutsche Politik in allen besetzten L ndern Ost- und S dosteuropas hervorgehoben. Zugleich sch rfte der detaillierte Blick auf die Regionen das Bewusstsein f r die Bedeutung lokaler Ereignisse und Entwicklungen auf den Verlauf des Radikalisierungsprozesses im System der Zwangsarbeit. Verantwortlich f r diese Unterschiede waren dabei wohl weniger die Strukturen der Arbeitsverwaltung als vielmehr die allgemeinen Ziele der Besatzungspolitik und die Stellung, welche die Nationalsozia-

listen den jeweiligen Regionen in einem zuk nftigen Europa unter deutscher Herrschaft zuma en. Erste Ergebnisse zur vergleichenden Analyse, wie sie hier vorgelegt wurden, unterstrichen die Notwendigkeit zur weiteren Forschung im Handlungsfeld der deutschen Arbeitsverwaltung und zur st rkeren Systematisierung des vergleichenden Ansatzes. Insbesondere vertiefte Studien zu Wei russland und zur Ukraine, den beiden Hauptrekrutierungsgebieten f r Zwangsarbeiter ab Ende 1941, wurden hierbei als Desiderat f r k nftige Arbeiten benannt.

Konferenz bersicht:

I. Impulsreferat

Dieter G. Maier: Vom Vermittlungs ro zum  zivilen Wehrbezirkskommando . Der Umbau der Arbeitsverwaltung zur Arbeitseinsatzbeh rde 1933-1945

II. Polen als Modellfall

Ryszard Kaczmarek: Die deutsche Arbeitsverwaltung in Oberschlesien   zwischen Volkstumspolitik und Wirtschaftsrealit t

Karsten Linne:  Volkstumspolitik  und Arbeiterrekrutierung im  Reichsgau Wartheland 

Robert Seidel: Arbeitskr fterfassung, Ausbeutung und Zwangsarbeit im Distrikt Radom

Mario Wenzel: Arbeitsverwaltung und Zwangsarbeit von Juden im Distrikt Krakau 1939-1944

III. Referenzbeispiele aus Ost- und S dosteuropa

Christian Sch lzel: Arbeiterrekrutierung im  Unabh ngigen Staat Kroatien 

Zoran Janjetovic: Arbeiterrekrutierung unter der Milit rverwaltung in Serbien

Steffen Becker: Der Weg zum  Totaleinsatz : Arbeitskr fterrekrutierung im Protektorat B hmen und M hren

Tilman Plath: Arbeitskr fterrekrutierung im Baltikum 1941-1944

Abschlussdiskussion

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Florian Dierl. Review of , *Arbeitsverwaltung und Zwangsarbeit in Ost- und Südosteuropa 1939-1945*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. November, 2010.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=31829>

Copyright © 2010 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.